



Aktenzeichen

0402

Datum

23.02.2021

Abteilung/Sachgebiet

Büro des Landrats

Sachbearbeiter

Herr Rotzsche

Beratung

Kreistag

Datum

11.03.2021

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.2021
Impfkampagne****Anlagen:**

Impfkampagne-Antrag

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreistag begrüßt die dargelegten Bemühungen des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen, der Gesundheitsregion plus, des Klinikums Garmisch-Partenkirchen, der KVB und des BRK-Kreisverbandes Garmisch-Partenkirchen hinsichtlich der Impfaufklärung und des Impfens an sich im Landkreis Garmisch-Partenkirchen und bittet darum, diese weiterhin fort zu führen und auszubauen.

Der Kreistag bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten für deren Engagement im Kampf gegen die Pandemie.

Die im Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14. Januar 2021 (Eingang 11. Februar 2021) dargelegten Beschlussvorschläge werden bereits größtenteils verfolgt. Weitere Maßnahmen werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Sofern mehr Impfstoff vorhanden ist, bittet der Kreistag darum, die bisherigen Maßnahmen („Impfkampagne“) darauf abzustimmen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 14. Januar 2021 – per Email erst am 11. Februar 2021 zugeleitet – beantragt Kreisrat Andreas Krahl, MdL:

„Der Landkreis entwickelt im Rahmen der Gesundheitsregion+ gemeinsam mit den lokalen Instanzen des Gesundheitswesens (Klinikum GAP, BRK, etc.) ein Online-Veranstaltungsformat, in dem unsere lokalen Expert*innen über die Wirkungsweise des neuartigen mRNA-Impfstoffes die Bevölkerung aufklären und informieren. Dies beugt somit gezielte Desinformation vor.

Der Landkreis entwickelt eine eigene Werbekampagne für die Impfung mit lokalen Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben, um so die Impfbereitschaft zu stärken. Als Medium der Kampagne sollen neben Plakaten und Zeitungsanzeigen allen voran die sozialen Medien in den Blick genommen werden.

Neben der direkten Impfung soll insbesondere die Möglichkeit der Online-Registrierung beworben werden.“

II. Sach- und Rechtslage

Rechtslage

Das Landratsamt hat eine Doppelfunktion, zum einen ist es Kreisbehörde, zum anderen Staatsbehörde. In welcher Funktion das Landratsamt handelt, ist gesetzlich festgelegt.

Nach Art. 16 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) sind für die Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz die Landratsämter bzw. die Rathausverwaltungen der kreisfreien Städte (Kreisverwaltungsbehörden) als untere Behörden zuständig. Der Freistaat Bayern hat beschlossen, in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein Impfzentrum zu errichten, über das die eigentliche Impfung organisiert wird.

Informationen aus dem Antrag

Herr Kreisrat Krahl hat als Beispiel für eine Impfkampagne den Landkreis Günzburg angegeben. In dem Zusammenhang hat Landrat Hans Reichhart aufgerufen, die Kampagne mitzutragen. Er hat sich für die Kampagne ablichten lassen. Laut Internetauftritt soll die Imagekampagne des Landkreises dazu beitragen, „dass Menschen wieder aufeinander zugehen und zeigen, dass sie etwas für den anderen tun. Dabei kann ein „ICH MAG DICH“ durchaus provokant erscheinen, wenn alte Freunde sich über Corona – teils bewusst - aus den Augen verloren haben. Es kann aber auch gerade ein Weg der Versöhnung sein.“ Die Kampagne wird auf unterschiedlichen Wegen ausgespielt: So stehen über den ganzen Landkreis verteilt über 30 XXL-Plakatwände. Die großen Plakate werden nach einem Monat gewechselt. Insgesamt werden sie

für zwei Monate prominent platziert. Die Motive werden zudem online und über die Sozialen Medien, aber auch ganz klassisch über die Zeitungen veröffentlicht.

Im Raum stehen Kosten in Höhe von 50.000 Euro.

„Impfstrategie“ im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Wie dem Kreistag schon im Dezember 2020 in öffentlicher Sitzung dargelegt worden ist, sind seit Bekanntwerden der Impfstrategie für den Freistaat Bayern alle notwendigen Schritte auch im Landkreis Garmisch-Partenkirchen für den Betrieb eines Impfzentrums unternommen worden. Eine Information über das Impfzentrum geht diesem Tagespunkt voraus.

Von Anfang an waren die Verantwortlichen bemüht, über die Impfmaßnahmen zu informieren. Folgende Maßnahmen wurden/werden seit Anbeginn umgesetzt:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch das Büro des Landrats; Thema fast jeden Tag im Garmisch-Partenkirchner Tagblatt
- Erstinformation erfolgte bereits mit Landkreiszeitung im Dezember 2020
- Gemeinsamer Internetauftritt zusammen mit dem BRK-Kreisverband, wobei dieser federführend diese Seite pflegt; hier wiederum eigener Auftritt zum Thema Impfen (<https://coronagap.de/impfzentrum/>). Diese Seite wird auch von der KVB unterstützt. Weiterhin wird der Internetauftritt des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen regelmäßig mit Informationen gefüllt.
- Telefonnummer 08821 / 751-900 fürs Impfzentrum
- Facebookauftritt der Gesundheitsregion plus
- Informationen über die Kommunen
- Faltblatt bei niedergelassenen Ärzten
- Aufklärungsmöglichkeiten in den Gemeinden über Impfpärzte

Weitere Maßnahmen sind geplant, erschienen/erscheinen aber aus bisheriger Sicht nicht zielführend, da zu wenig Impfstoff vorhanden ist.

Bisherige Maßnahmen waren/sind diesem Umstand geschuldet; weitere Maßnahmen sind selbstverständlich vorgesehen, sofern mehr Impfstoff vorhanden ist. Hingewiesen sei, dass auch andere Institutionen das Thema Impfen aufgreifen, wie etwa das Kreisbildungswerk in Kooperation mit dem Klinikum Garmisch-Partenkirchen (Zoom-Veranstaltung am 1. März).

Eine enge Zusammenarbeit bzw. eine enge Abstimmung zwischen Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, BRK-Kreisverband Garmisch-Partenkirchen, KVB, Gesundheitsregion plus und Klinikum Garmisch-Partenkirchen ist selbstverständlich. Ein Austausch findet regelmäßig statt. Alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden zudem immer wieder von Seiten des Landratsamtes informiert. Herr Landrat hat hierzu die Bürgermeisterdienstbesprechung

unter anderem auch am 4. Februar genützt.

Das Thema Impfen wird zentral von den übergeordneten Behörden „bespielt“, beispielsweise <https://www.zusammengegencorona.de/infos-zum-impfen/> (Bundesministerium für Gesundheit), <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutzimpfung/fragen-und-antworten.html> (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) und <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/> (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege).

In Tageszeitungen sind regelmäßig Anzeigen von Bundes- und Landesebene zu diesem Thema platziert.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die bisherigen Maßnahmen finanziell durch die bestehenden Haushaltsmittel bestritten.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach § 17 Abs. 1 Satz 1 GeschO KT entscheidet der Kreistag über die von einem Mitglied des Kreistags gestellten Anträge.

Vorberatung am 2. März 2021 im Gesundheitsbeirat der Gesundheitsregion plus.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja, wenn Antrag angenommen wird.**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/- lasten €	Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			

Herr Kreisrat Krahl verweist auf den Landkreis Günzburg als Referenz; demnach würden mit diesen Maßnahmen Kosten in Höhe von ca. 50.000 Euro entstehen.